

Zusätzliche Erläuterungen zum vorgelegten Jahresbericht wurden seitens der Unteren Denkmalbehörde und des Denkmalschutzbeauftragten nicht gegeben. Herr Prof. Dr. Knopp machte jedoch darauf aufmerksam, dass unter Abschnitt III Ziffer 1. Absatz 2 irrtümlicherweise von einem „eiszeitlichen“ Grabhügel gesprochen werde, obwohl es sich hier um einen eisenzeitlichen Grabhügel handele. Er bat darum, diesen Druckfehler in den Unterlagen zu korrigieren.

Abschließend dankte der Ausschuss der Unteren Denkmalbehörde und insbesondere dem aus dem Amt geschiedenen Denkmalschutzbeauftragten der Stadt Sankt Augustin für die geleistete Arbeit und den vorgelegten Bericht.

Ohne Beschlussfassung hat der Ausschuss den Jahresbericht 2006 der Unteren Denkmalbehörde **zur Kenntnis genommen.**